KI einsetzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für KI-Beratung, Schulungen & Workshops, Softwareentwicklung

Fassung 1.0 · Stand 10.11.2026

INHALT

Teil A	Allgemeine Bestimmungen	Punkte 1–16
Teil B	KI-Beratung	Punkt 17
Teil C	Schulungen & Workshops	Punkt 18
Teil D	Softwareentwicklung	Punkte 19–20
Teil E	Betreuung und KI-Arbeitsbereiche	Punkte 21–22
Anhang A	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	
Anhang B	Widerrufsbelehrung für Verbraucher	
Anhang C	Erklärung zum vorzeitigen Beginn	

Teil A gilt für alle Aufträge. Die Teile B bis E ergänzen ihn für die jeweilige Leistung.

Anbieter
Ing. Manuel Wilhelmer
Geschäftsbezeichnung „KI einsetzen“
Oberring 4, 9653 Liesing im Lesachtal, Österreich

Kontakt
ki@mwtec.at
+43 670 40 80 613
ki-einsetzen.at

Unternehmen
UID ATU83770536 · GISA 40260662
Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
Gewerbebehörde: Bezirkshauptmannschaft Hermagor

TEIL A

Allgemeine Bestimmungen

1 Geltungsbereich und Begriffe

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen mir, Ing. Manuel Wilhelmer, Oberring 4, 9653 Liesing im Lesachtal, Österreich, tätig unter der Geschäftsbezeichnung „KI einsetzen“ (im Folgenden „ich“), und meinen Kundinnen und Kunden (im Folgenden „Sie“ oder „Kunde“) über KI-Beratung, Schulungen & Workshops, Softwareentwicklung sowie damit verbundene Leistungen. Zur Softwareentwicklung zählen auch Automatisierungen, KI-Agenten und eigene Tools.

1.2 Unternehmer ist, für wen der Vertrag zum Betrieb seines Unternehmens gehört. Verbraucher ist, für wen dies nicht zutrifft (§ 1 KSchG). Geschäfte, die eine natürliche Person vor Aufnahme des Betriebs ihres Unternehmens abschließt, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, gelten noch als Verbrauchergeschäfte (§ 1 Abs 3 KSchG). Wo eine Bestimmung nur gegenüber Unternehmern gilt, ist das im Text ausdrücklich gesagt. Alle übrigen Bestimmungen gelten für alle Kunden.

1.3 Es gilt diese Rangfolge: (1) im Einzelfall getroffene Vereinbarungen, insbesondere Angebot, Auftragsbestätigung und Leistungsbeschreibung; (2) der für die Leistung einschlägige Teil B bis E; (3) Teil A dieser AGB; (4) das Gesetz.

1.4 Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss gültige Fassung dieser AGB. Gegenüber Unternehmern gelten sie auch für Folgeaufträge, wenn ich die AGB bei einem früheren Auftrag wirksam zur Kenntnis gebracht habe und nichts anderes vereinbart wird.

1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn ich ihnen ausdrücklich schriftlich zustimme. Das gilt auch, wenn ich ihnen nicht ausdrücklich widerspreche oder Leistungen in Kenntnis abweichender Bedingungen erbringe.

1.6 Die AGB sind auf ki-einsetzen.at abrufbar und können dort gespeichert und ausgedruckt werden. Auf Wunsch sende ich sie Ihnen als PDF.

2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Darstellungen meiner Leistungen auf der Website, in sozialen Medien, Präsentationen und sonstigen Werbemitteln sind unverbindlich und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Beispielrechnungen, etwa zur möglichen Zeitersparnis, dienen der Orientierung und sind keine Zusage.

2.2 Meine Angebote gelten 30 Tage ab Angebotsdatum, sofern im Angebot keine andere Frist steht. Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie das Angebot innerhalb der Frist annehmen. Die Annahme per E-Mail genügt.

2.3 Beauftragen Sie mich ohne vorheriges Angebot, kommt der Vertrag mit meiner Auftragsbestätigung (E-Mail genügt) oder mit dem Beginn der Leistung auf Ihren Wunsch zustande. Nehme ich einen Auftrag nicht innerhalb von 7 Werktagen an, sind Sie nicht mehr an ihn gebunden.

2.4 Ein kostenloses Erstgespräch ist unverbindlich und begründet noch keinen Beratungsvertrag.

2.5 Angebote und Kostenvoranschläge erstelle ich kostenlos. Ist dafür ein größerer Aufwand nötig, etwa eine Analyse Ihrer Abläufe oder ein technisches Konzept, weise ich Sie vorher darauf hin und nenne die Kosten. Ein Entgelt fällt nur an, wenn Sie dem vor der Erstellung zugestimmt haben (§ 5 Abs 1 KSchG).

2.6 Kostenvoranschläge bezeichne ich ausdrücklich als verbindlich oder als unverbindlich. Gegenüber Verbrauchern gilt ein Kostenvoranschlag als verbindlich, wenn er nicht ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet ist (§ 5 Abs 2 KSchG). Zeichnet sich ab, dass ein unverbindlicher Kostenvoranschlag beträchtlich überschritten wird, verständige ich Sie unverzüglich. Sie können dann vom Vertrag zurücktreten und bezahlen die bis dahin erbrachten Leistungen angemessen (§ 1170a ABGB).

2.7 Verbraucher erhalten eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger, etwa per E-Mail (§§ 5 und 7 FAGG). Wird ein Vertrag über eine Dienstleistung in einem von mir eingeleiteten Telefonat ausgehandelt, sind Verbraucher erst gebunden, wenn sie das ihnen auf einem dauerhaften Datenträger bestätigte Angebot schriftlich, etwa per E-Mail, annehmen (§ 9 Abs 2 FAGG).

3 Leistungen und Ausführung

3.1 Art und Umfang meiner Leistungen ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und einer allenfalls vereinbarten Leistungsbeschreibung. Ich erbringe sie sorgfältig und nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Leistung.

3.2 Ich arbeite anbieterunabhängig und empfehle Werkzeuge nach meiner fachlichen Einschätzung.

3.3 Ich darf geeignete Subunternehmer beiziehen, sofern dem keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Ich hafte für sie wie für eigenes Handeln. Erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, gilt Punkt 13.4.

3.4 Wünschen Sie Leistungen, die vom Auftrag nicht umfasst sind, weise ich Sie vor der Ausführung darauf hin, dass es sich um Zusatzleistungen handelt. Diese verrechne ich nach Aufwand zu den Sätzen im Angebot, mangels solcher angemessen. Gegenüber Verbrauchern führe ich Zusatzleistungen erst aus, wenn sie den Mehrkosten ausdrücklich zugestimmt haben (§ 6c KSchG).

3.5 Beratungstermine sowie Schulungen & Workshops mit vereinbartem Datum sind verbindlich; für sie gilt Punkt 4. Andere Termine und Fristen, etwa für Projektabschnitte oder die Fertigstellung von Software, sind Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind. Termine und Fristen verschieben bzw. verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt, bei fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden und bei Störungen von Diensten Dritter, auf die ich keinen Einfluss habe, etwa Ausfällen oder Änderungen von KI-Plattformen und Schnittstellen. Ihr Recht, bei einer unzumutbaren Verzögerung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten (§ 918 ABGB), bleibt unberührt.

3.6 Ich erbringe meine Leistungen persönlich als Einzelunternehmer. Bin ich krank oder aus einem anderen unvorhersehbaren Grund verhindert, informiere ich Sie so früh wie möglich und vereinbare mit Ihnen einen Ersatztermin. Bereits bezahlte Entgelte für Leistungen, die deshalb nicht nachgeholt werden, erstatte ich.

3.7 Leistungen erbringe ich nach Vereinbarung vor Ort oder online. Fahrtkosten und Reisezeiten verrechne ich nur, wenn sie im Angebot ausgewiesen sind.

3.8 Unterbleibt eine Leistung aus Gründen, die auf Ihrer Seite liegen, etwa weil Sie Unterlagen, Zugänge oder Freigaben nicht bereitstellen, gebührt mir das vereinbarte Entgelt abzüglich dessen, was ich mir dadurch erspare (§ 1168 ABGB).

4 Vereinbarte Termine, Absage und Verschiebung

4.1 Dieser Punkt gilt für Beratungstermine sowie Schulungen & Workshops mit einem vereinbarten Datum. Das Rücktrittsrecht für Verbraucher nach Punkt 15 bleibt unberührt.

4.2 Sie können einen Termin schriftlich absagen; eine E-Mail genügt. Für die Absage gilt:

- bis 14 Kalendertage vor dem Termin: kostenlos;
- 13 bis 7 Kalendertage vor dem Termin: 50 % des Entgelts für diesen Termin;
- ab 6 Kalendertagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: 100 % des Entgelts für diesen Termin.

4.3 Bereits angefallene Fremdkosten, die nicht mehr storniert werden können, etwa für Raummiete oder gebuchte Reisen, ersetzen Sie zusätzlich, soweit sie nicht im Entgelt enthalten sind. Gegenüber Verbrauchern rechne ich auf die Beträge nach Punkt 4.2 an, was ich mir durch die Absage erspare oder durch eine anderweitige Vergabe des Termins erwerbe, und verlange insgesamt nicht mehr, als Sie bei Durchführung des Termins zu zahlen gehabt hätten. Verbrauchern steht außerdem der Nachweis frei, dass mir kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.4 Einmal je Termin können Sie bis 7 Kalendertage vorher kostenlos verschieben, wenn der Ersatztermin innerhalb von drei Monaten liegt. Für eine spätere Verschiebung fallen die Beträge nach Punkt 4.2 an.

4.5 Statt einer angemeldeten Person können Sie jederzeit kostenlos eine Ersatzperson schicken.

4.6 Verspätungen auf Ihrer Seite verlängern einen Termin nicht. Die vereinbarte Zeit wird verrechnet.

4.7 Muss ich einen Termin absagen, etwa nach Punkt 3.6, wegen höherer Gewalt oder weil bei einer offenen Schulung die Mindestzahl an Teilnehmenden nicht erreicht ist, biete ich Ihnen einen Ersatztermin an oder erstatte bereits bezahlte Entgelte. Weitergehende Ansprüche, etwa auf Ersatz von Reisekosten, bestehen nur im Rahmen von Punkt 10.

5 Ihre Mitwirkung

5.1 Sie stellen mir alle Informationen, Unterlagen, Freigaben und Zugänge, die für die Leistung erforderlich sind, rechtzeitig, vollständig und kostenlos zur Verfügung und nennen mir eine Ansprechperson, die Entscheidungen treffen kann.

5.2 Brauche ich Zugang zu Ihren Systemen oder Konten, etwa zu E-Mail, Cloud-Ablage oder KI-Plattformen, bleiben Sie deren Inhaber und Verwalter. Zugangsdaten übermitteln Sie mir über einen sicheren Weg, nicht unverschlüsselt per E-Mail. Ich behandle sie vertraulich und speichere sie nicht länger als nötig. Nach Abschluss der Arbeiten ändern Sie die Passwörter bzw. entziehen mir die Zugänge. Ich greife nur im Umfang Ihrer Freigabe auf Systeme und Daten zu. Sie sichern zu, dass Sie berechtigt sind, mir diesen Zugang zu gewähren, auch bei Systemen, die Dritte für Sie betreiben.

5.3 Vor Eingriffen in Ihre Systeme, Daten oder Abläufe legen Sie eine aktuelle Datensicherung an, sofern nicht vereinbart ist, dass ich das übernehme.

5.4 Sie sorgen dafür, dass Ihre technische Umgebung die vereinbarten Voraussetzungen erfüllt, etwa Geräte, Betriebssysteme, Lizenzen, Internetverbindung und Konten bei KI-Anbietern. Für die Absicherung Ihrer IT, etwa Firewall, Zugriffsrechte und Updates, sind Sie verantwortlich, sofern diese Aufgabe nicht mir übertragen wurde.

5.5 Sie sichern zu, dass Sie die Unterlagen, Daten und Inhalte, die Sie mir übergeben oder in KI-Werkzeuge einbringen, dafür verwenden dürfen, insbesondere nach Urheberrecht, Datenschutzrecht und vertraglichen oder beruflichen Verschwiegenheitspflichten. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO), etwa Gesundheitsdaten, und Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, übergeben Sie mir nur nach vorheriger gesonderter Vereinbarung.

5.6 Sind Sie Unternehmer, halten Sie mich schad- und klaglos, wenn durch Unterlagen, Daten oder Vorgaben, die Sie mir beistellen, Rechte Dritter verletzt werden.

5.7 Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Den dadurch nachweislich entstehenden Mehraufwand verrechne ich angemessen. Meine Pflicht, Sie vor offenkundig ungeeigneten Vorgaben oder Gegebenheiten zu warnen (§ 1168a ABGB), bleibt unberührt.

6 Einsatz von KI: Grundsätze

6.1 Ich setze bei der Vorbereitung und Erbringung meiner Leistungen KI-Werkzeuge ein, etwa für Recherche, Texte, Unterlagen, Programmcode und Datenanalyse. Ergebnisse prüfe ich fachlich, bevor ich sie Ihnen übergebe. Mein Grundsatz lautet: Die KI bereitet vor, die Entscheidung bleibt beim Menschen.

6.2 Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten des Kunden gebe ich nur in Dienste ein, die diese Daten nach ihren Vertragsbedingungen nicht zum Training von KI-Modellen verwenden und mit denen ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO besteht. Werden Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet, geschieht das nur unter den Voraussetzungen der Art 44 ff DSGVO. Auf Wunsch nenne ich Ihnen die eingesetzten Dienste. Sollen bestimmte Daten nicht in Cloud-Diensten verarbeitet werden, vereinbaren wir das gesondert, etwa mit einer lokalen KI-Lösung.

6.3 KI-Systeme arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten. Ihre Ausgaben können trotz aller Sorgfalt falsch, unvollständig, veraltet oder bei gleicher Eingabe unterschiedlich sein. Ich schulde daher, dass eine KI-Lösung bei bestimmungsgemäßem Einsatz die vereinbarten Funktionen erfüllt, nicht aber die inhaltliche Richtigkeit jeder einzelnen KI-Ausgabe. Prüfen Sie KI-Ausgaben, bevor Sie sie für Entscheidungen mit rechtlicher oder wirtschaftlicher Wirkung verwenden, insbesondere in Rechts-, Steuer-, Finanz-, Personal- und Gesundheitsfragen.

6.4 KI-Modelle und Plattformen stammen von Drittanbietern, etwa Anthropic, OpenAI, Google oder Mistral. Diese ändern Funktionen, Modelle, Preise und Bedingungen oder stellen Dienste ein, ohne dass ich darauf Einfluss habe. Für die Verfügbarkeit dieser Dienste stehe ich nicht ein. Anpassungen, die deshalb nach Übergabe oder Abnahme nötig werden, sind ein gesonderter Auftrag, sofern kein Betreuungsvertrag besteht (Punkt 21). Gesetzliche Aktualisierungspflichten gegenüber Verbrauchern (Punkt 19.6) bleiben unberührt.

6.5 Verträge mit KI-Anbietern und anderen Softwareanbietern schließen Sie im eigenen Namen ab und tragen deren Kosten, etwa Abonnements und nutzungsabhängige Gebühren, sofern nichts anderes vereinbart ist. Sie halten die Nutzungsbedingungen dieser Anbieter ein.

6.6 Setzen Sie ein KI-System in Ihrem Unternehmen ein, sind Sie nach der Verordnung (EU) 2024/1689 („KI-Verordnung“) in der Regel dessen Betreiber. Lassen Sie eine Lösung eigens für sich entwickeln und nehmen Sie sie unter eigenem Namen in Betrieb, können Sie zugleich deren Anbieter sein (Art 3 Z 3). Die damit verbundenen Pflichten treffen Sie, etwa Maßnahmen zur KI-Kompetenz Ihres Personals (Art 4) und die Offenlegung künstlich erzeugter oder veränderter Inhalte (Art 50). Ich unterstütze Sie dabei im vereinbarten Umfang. Den bestimmungsgemäßen Zweck einer Lösung legt das Angebot fest. Ändern Sie den Zweck so, dass daraus ein Hochrisiko-KI-System wird, gelten Sie als dessen Anbieter und tragen dessen Pflichten (Art 25 KI-Verordnung).

6.7 Soll eine KI-Lösung in einem Hochrisikobereich nach Art 6 und Anhang III der KI-Verordnung eingesetzt werden, etwa bei der Auswahl von Bewerbern oder der Bewertung von Kreditwürdigkeit, teilen Sie mir das vor Auftragserteilung mit. Solche Lösungen entwickle oder richte ich nur nach ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung ein. An verbotenen Praktiken nach Art 5 der KI-Verordnung wirke ich nicht mit.

6.8 Hinweise zu Datenschutz, Urheberrecht, KI-Verordnung, Steuern oder anderen Rechtsfragen, die ich im Rahmen von KI-Beratung sowie Schulungen & Workshops gebe, sind eine allgemeine Orientierung aus technischer Sicht. Sie sind keine Rechts- oder Steuerberatung. Ich erstelle für Sie keine Verträge, Datenschutzerklärungen, Steuererklärungen oder Buchhaltung und vertrete Sie nicht gegenüber Behörden. Richte ich Werkzeuge ein, die solche Unterlagen vorbereiten, prüfen und verantworten Sie bzw. Ihre Berater das Ergebnis. Ob der Einsatz einer Lösung in Ihrem Betrieb allen für Sie geltenden Vorschriften entspricht, etwa Datenschutz-, Arbeits- oder Branchenrecht, prüfen und verantworten Sie. Für eine verbindliche Beurteilung wenden Sie sich bitte an Ihre Rechtsanwältin, Ihren Steuerberater oder Ihren Datenschutzbeauftragten.

6.9 Sie setzen meine Arbeitsergebnisse und die für Sie eingerichteten KI-Lösungen nur rechtmäßig ein. Unzulässig ist insbesondere, damit Personen zu täuschen, etwa durch täuschend echte Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen realer Personen ohne Kennzeichnung, unerbetene Werbenachrichten zu versenden oder Rechte Dritter zu verletzen. Erfahre ich von einem solchen Einsatz, kann ich meine Leistungen dafür einstellen und laufende Verträge aus wichtigem Grund auflösen. Unternehmer halten mich in diesem Fall schad- und klaglos.

6.10 KI-Systeme und Automatisierungen lassen sich nach dem Stand der Technik nicht vollständig gegen Angriffe und Manipulation absichern, etwa gegen manipulierte Eingaben (Prompt Injection) oder den Missbrauch von Zugängen. Ich treffe die vereinbarten und üblichen Schutzmaßnahmen, sage aber keinen vollständigen Schutz zu. Vergeben Sie Berechtigungen deshalb sparsam (Punkt 19.10) und sehen Sie für Schritte mit Außenwirkung eine Freigabe durch einen Menschen vor (Punkt 19.9).

7 Preise, Rechnungen und Zahlung

7.1 Es gelten die Preise im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung. Gegenüber Unternehmern sind sie Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern nenne ich Preise einschließlich Umsatzsteuer.

7.2 Bei Leistungen an Unternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat geht die Steuerschuld, soweit gesetzlich vorgesehen, auf den Kunden über (Reverse Charge). Sie nennen mir dafür Ihre gültige UID-Nummer. In der Rechnung weise ich darauf hin.

7.3 Fremdkosten, etwa für Lizenzen, Abonnements, Hosting, nutzungsabhängige KI-Gebühren oder Hardware, verrechne ich nur, wenn sie im Angebot vereinbart sind.

7.4 Leistungen nach Aufwand verrechne ich in der im Angebot genannten Zeiteinheit. Ich erfasse die Zeiten laufend und lege Ihnen auf Wunsch einen Zeitnachweis vor.

7.5 Anzahlungen und Teilrechnungen, etwa nach Projektabschnitten, können im Angebot vereinbart werden. Laufende Leistungen verrechne ich, sofern nichts anderes vereinbart ist, monatlich im Nachhinein.

7.6 Sie sind einverstanden, dass ich Rechnungen elektronisch, etwa als PDF per E-Mail, übermittle (§ 11 Abs 2 UStG).

7.7 Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zu bezahlen. Bei Verbrauchern ist eine Überweisung rechtzeitig, wenn der Überweisungsauftrag spätestens am letzten Tag der Frist erteilt wird (§ 6a Abs 2 KSchG).

7.8 Bei Zahlungsverzug gebühren Verzugszinsen: gegenüber Verbrauchern 4 % pro Jahr (§ 1000 Abs 1 ABGB), gegenüber Unternehmern 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB). Der Anspruch auf Ersatz notwendiger und angemessener Mahn- und Inkassokosten (§ 1333 Abs 2 ABGB) bleibt unberührt. Gegenüber Unternehmern kann ich zusätzlich den Pauschalbetrag von 40 Euro für Betreibungskosten verlangen (§ 458 UGB).

7.9 Solange fällige Beträge aus einem Vertrag offen sind, kann ich weitere Leistungen aus diesem Vertrag zurückhalten (§ 1052 ABGB). Ich kündige das vorher unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen an.

7.10 Unternehmer dürfen nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die ich anerkannt habe oder die gerichtlich festgestellt sind. Wegen behaupteter Mängel dürfen sie nur einen angemessenen Teil des Entgelts zurückhalten.

7.11 Entgelte aus laufenden Verträgen mit Unternehmern (Punkt 8) sind nach dem Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich, frühestens zwölf Monate nach Vertragsabschluss. Erhöhungen und Senkungen werden gleichermaßen weitergegeben.

7.12 Gegenüber Verbrauchern ändere ich vereinbarte Entgelte während der Vertragslaufzeit nicht einseitig.

8 Laufende Verträge und Kündigung

8.1 Laufende Verträge sind Verträge über wiederkehrende Leistungen, etwa Betreuung, Wartung, Betrieb, Hosting oder Abonnements für eigene Tools. Ihre Laufzeit ergibt sich aus dem Angebot. Ist keine Laufzeit vereinbart, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

8.2 Unbefristete Verträge mit Unternehmern können beide Seiten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen, frühestens zum Ende einer im Angebot vereinbarten Mindestlaufzeit.

8.3 Verbraucher können unbefristete Verträge mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Verträge, die für mehr als ein Jahr geschlossen wurden, können Verbraucher zum Ablauf des ersten Jahres und danach zum Ablauf jedes halben Jahres mit einer Frist von zwei Monaten kündigen (§ 15 KSchG).

8.4 Das Recht beider Seiten, einen laufenden Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der andere Teil trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, etwa mit Zahlungen in Verzug bleibt.

8.5 Nach Vertragsende gebe ich Ihnen auf Wunsch innerhalb von 30 Tagen Ihre Daten in einem gängigen Format heraus. Danach lösche ich sie, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

8.6 Soweit eine laufende Leistung ein Datenverarbeitungsdienst im Sinn der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“) ist, etwa ein von mir betriebenes Online-Tool, gehen deren zwingende Regeln über den Wechsel zu einem anderen Anbieter und die Herausgabe der Daten diesen AGB vor.

9 Gewährleistung

9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen (§§ 922 ff ABGB), gegenüber Verbrauchern beim Kauf von Waren und bei digitalen Leistungen (digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen) das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG). Gegenüber Verbrauchern werden diese Rechte durch die AGB nicht eingeschränkt (§ 9 KSchG).

9.2 Gegenüber Unternehmern gilt abweichend:

- Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe bzw. Abnahme.
- Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Übergabe, bei Leistungen mit Abnahme innerhalb der Abnahmefrist (Punkt 19.13), verdeckte Mängel innerhalb von 7 Tagen ab ihrer Entdeckung, schriftlich (E-Mail genügt) und nachvollziehbar zu melden, bei Software möglichst mit Fehlerbild, Arbeitsschritten und Bildschirmfotos. Andernfalls können Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst und aus Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht werden.
- Sie haben zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war.
- Ich kann zwischen Verbesserung und Austausch wählen. Bei Software gilt auch eine zumutbare Umgehungslösung oder ein Update als Verbesserung. Mir sind mindestens zwei Verbesserungsversuche einzuräumen. Preisminderung oder Wandlung können Sie erst verlangen, wenn die Verbesserung endgültig gescheitert ist.
- Keine Gewähr besteht für Mängel, die auf Änderungen durch Sie oder nicht beauftragte Dritte, auf Bedienungsfehler, auf eine geänderte Systemumgebung, auf nach Übergabe geänderte Dienste Dritter (etwa KI-Modelle und Schnittstellen) oder auf beigestellte Komponenten zurückgehen. Für inhaltliche Ausgaben von KI-Systemen gilt Punkt 6.3.
- Erweist sich eine Mängelmeldung als unberechtigt, ersetzen Sie den angemessenen Aufwand für Prüfung und Fehlersuche.
- Zwingende Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB bleiben unberührt.

9.3 Eine Garantie übernehme ich nur, wenn ich sie ausdrücklich als solche bezeichne.

10 Haftung

10.1 Ich hafte nur für Schäden, die ich oder Personen, für die ich einzustehen habe, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Für leichte Fahrlässigkeit hafte ich nicht. Ausgenommen sind Personenschäden sowie gegenüber Verbrauchern Schäden an Sachen, die ich zur Bearbeitung übernommen habe, und die Verletzung meiner Hauptleistungspflichten; dafür hafte ich nach dem Gesetz.

10.2 Gegenüber Unternehmern gilt zusätzlich:

- Für grob fahrlässig verursachte Schäden hafte ich nur in den Grenzen dieses Punktes.
- Ich hafte nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Betriebsunterbrechungen, Datenverlust, reine Vermögensschäden und Ansprüche Dritter.
- Ich hafte nicht für Schäden aus Entscheidungen, die Sie auf Grundlage meiner Beratung, meiner Schulungsinhalte oder von Ausgaben eines KI-Systems treffen.

- Meine Haftung ist je Schadensfall und für alle Schäden aus einem Auftrag zusammen mit dem Nettoentgelt des betroffenen Auftrags begrenzt, bei laufenden Verträgen mit dem Nettoentgelt der letzten zwölf Monate vor dem Schadensereignis.
- Bei Datenverlust ist der Ersatz jedenfalls auf den Aufwand begrenzt, der für die Wiederherstellung aus einer ordnungsgemäßen, aktuellen Datensicherung nötig ist (Punkt 5.3).
- Sie haben mein Verschulden zu beweisen; § 1298 ABGB ist nicht anzuwenden.
- Schadenersatzansprüche sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen, sonst erlöschen sie.
- Sie halten mich schad- und klaglos, wenn Dritte, etwa Ihre Kunden, Mitarbeitende oder Behörden, Ansprüche gegen mich erheben, die aus Ihrem Einsatz meiner Arbeitsergebnisse oder der für Sie eingerichteten KI-Lösungen entstehen, außer ich habe den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- Die Ausschlüsse und Begrenzungen dieses Punktes gelten nicht bei Vorsatz, nicht bei Personenschäden und nicht, soweit das Gesetz eine Beschränkung der Haftung nicht zulässt, etwa bei besonders schwerer grober Fahrlässigkeit.

10.3 Für Dienste Dritter, mit denen Sie selbst einen Vertrag haben, etwa KI-Plattformen, Hosting und Software anderer Anbieter, hafte ich nicht, auch nicht für deren Ausfall, Fehler oder Datenverluste. Das gilt auch, wenn ich einen solchen Dienst auf Ihren Wunsch auswähle, einbinde oder einrichte. Meine Haftung für eigenes Verschulden, etwa bei Auswahl oder Einrichtung, richtet sich nach den Punkten 10.1 und 10.2. Für Dritte, die ich zur Erfüllung meiner eigenen Pflichten einsetze, gilt Punkt 3.3.

10.4 Bei unentgeltlichen Leistungen, etwa einem kostenlosen Erstgespräch, kostenlosen Vorlagen oder Informationsveranstaltungen, hafte ich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gegenüber Unternehmern gelten zusätzlich die Grenzen nach Punkt 10.2. Personenschäden sind ausgenommen.

10.5 Diese Beschränkungen gelten auch zugunsten meiner Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und nach Art 82 DSGVO bleiben unberührt.

11 Nutzungsrechte, geistiges Eigentum und Referenzen

11.1 Konzepte, Fahrpläne, Präsentationen, Schulungsunterlagen, Vorlagen, Prompts, Programmcode, Dokumentationen und Angebote, die ich erstelle („Arbeitsergebnisse“), sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte daran bleiben bei mir, soweit nichts anderes vereinbart ist.

11.2 Mit vollständiger Bezahlung erhalten Sie an den für Sie erstellten Arbeitsergebnissen eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte und nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung, sie in Ihrem Unternehmen für den vereinbarten Zweck zu nutzen. Bis zur vollständigen Bezahlung ist die Nutzung vorläufig gestattet. Ein ausschließliches Werknutzungsrecht erhalten Sie nur, wenn wir das ausdrücklich vereinbaren.

11.3 Mein allgemeines Wissen, meine Methoden sowie Bausteine, Vorlagen, Bibliotheken, Prompts und Werkzeuge, die ich unabhängig von Ihrem Auftrag entwickelt habe oder die nicht kundenspezifisch sind, bleiben mein Eigentum. Ich darf sie weiterverwenden. Soweit sie in Ihre Arbeitsergebnisse einfließen, erhalten Sie daran das Nutzungsrecht nach Punkt 11.2. Ihre vertraulichen Informationen und kundenspezifischen Inhalte verwende ich nicht für andere Kunden.

11.4 An Inhalten, die mit KI erzeugt werden, entsteht nach geltendem Recht teilweise kein Urheberrecht. Ich räume Ihnen die Rechte ein, soweit sie bestehen. Erkenne ich, dass ein KI-Ergebnis fremde Werke übernimmt, verwende ich es nicht. Eine umfassende Prüfung auf Rechte Dritter schulde ich nur, wenn sie vereinbart ist.

11.5 Ohne meine Zustimmung dürfen Sie Arbeitsergebnisse nicht außerhalb Ihres Unternehmens weitergeben, veröffentlichen, verkaufen oder für eigene Schulungs- und Beratungsangebote verwenden. Sie dürfen sie auch nicht zum Training oder zur Weiterentwicklung von KI-Modellen verwenden oder verwenden lassen. Die Nutzung von KI-Werkzeugen für eigene interne Zwecke ist zulässig, wenn der Dienst die Inhalte weder zum Training verwendet noch an Dritte weitergibt.

11.6 Kommt kein Auftrag zustande, sind Konzepte und Unterlagen, die ich vor Auftragserteilung übergeben habe, auf meinen Wunsch zurückzugeben bzw. zu löschen.

11.7 Bei Unternehmern darf ich Firmennamen und Logo als Referenz nennen und das Projekt in allgemeiner Form beschreiben, ohne vertrauliche Informationen preiszugeben. Sie können dem jederzeit widersprechen; eine E-Mail genügt. Verbraucher nenne ich nur mit ihrer Einwilligung.

12 Vertraulichkeit

12.1 Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen des anderen Teils vertraulich, auch nach Vertragsende. Dazu gehören insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Zugangsdaten, Kunden- und Mitarbeiterdaten, Abläufe und Unterlagen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, dem anderen Teil bereits rechtmäßig bekannt waren oder aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Pflicht offengelegt werden müssen.

12.2 Ich führe Unterlagen und Daten jedes Kunden getrennt und vermische sie nicht mit denen anderer Kunden.

12.3 Subunternehmer, die ich beiziehe, verpflichte ich zur gleichen Vertraulichkeit.

13 Datenschutz

13.1 Ich verarbeite personenbezogene Daten von Ihnen und Ihren Ansprechpersonen, insbesondere Name, Firma, Anschrift, Kontakt-, Auftrags-, Rechnungs-, Zahlungs- und Kommunikationsdaten, zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Rechnungslegung und Buchhaltung. Rechtsgrundlagen sind die Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), gesetzliche Aufbewahrungspflichten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO in Verbindung mit § 132 BAO) und mein berechtigtes Interesse an der Betreuung meiner Kunden (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

13.2 Ich setze dafür Dienstleister ein, insbesondere für E-Mail und Cloud-Ablage, Webhosting, Auftrags- und Rechnungsverwaltung sowie KI-Dienste nach Punkt 6.2. Sie verarbeiten die Daten in meinem Auftrag auf Grundlage eines Vertrags nach Art 28 DSGVO. Soweit erforderlich, übermittle ich Daten an Steuerberatung, Banken und Behörden.

13.3 Weitere Informationen, auch zu Ihren Rechten, enthält meine Datenschutzerklärung auf ki-einsetzen.at.

13.4 Erhalte ich bei meinen Leistungen Zugriff auf personenbezogene Daten, für die Sie verantwortlich sind, etwa Daten Ihrer Kunden oder Mitarbeitenden bei der Einrichtung von KI-Arbeitsbereichen, Automatisierungen oder Datenanalysen, verarbeite ich diese als Ihr Auftragsverarbeiter. Dafür gilt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung in Anhang A, sofern wir keine gesonderte Vereinbarung treffen.

13.5 Für Entwicklung und Tests verwende ich nach Möglichkeit Beispieldaten oder anonymisierte Daten. Echte personenbezogene Daten verwende ich nur, wenn das erforderlich und vereinbart ist.

14 Hardware und Waren

14.1 Liefere ich Hardware oder andere Waren, etwa einen Rechner für eine lokale KI-Lösung, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum.

14.2 Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit der Übergabe an den Verbraucher oder an einen von ihm bestimmten Dritten über. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr über, sobald ich die Ware zur Abholung bereitstelle, selbst anliefere oder an einen Transporteur übergebe.

14.3 Herstellergarantien bleiben unberührt. Für Hardware gelten die Gewährleistungsregeln in Punkt 9.

15 Rücktrittsrecht für Verbraucher

15.1 Verbraucher können von Verträgen, die im Fernabsatz (etwa per E-Mail, Telefon oder über die Website) oder außerhalb meiner Geschäftsräume geschlossen wurden, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Einzelheiten enthält die Widerrufsbelehrung samt Muster-Widerrufsformular in Anhang B, die ich Verbrauchern vor Vertragsabschluss zur Verfügung stelle. Für den Kauf von Waren und für digitale Inhalte zum Herunterladen erhalten Verbraucher mit dem Angebot eine angepasste Widerrufsbelehrung.

15.2 Mit einer Dienstleistung beginne ich vor Ablauf der Rücktrittsfrist nur, wenn Sie das ausdrücklich verlangen und bestätigen, dass Sie den Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung zur Kenntnis genommen haben. Bei Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen erklären Sie das Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger, etwa per E-Mail (§ 10 FAGG). Treten Sie danach zurück, bezahlen Sie einen Betrag, der dem Anteil der bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen am vereinbarten Gesamtpreis entspricht (§ 16 Abs 1 FAGG). Digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, etwa Downloads, stelle ich vor Ablauf der Rücktrittsfrist nur bereit, wenn die Voraussetzungen für das Erlöschen des Rücktrittsrechts nach Punkt 15.3 erfüllt sind. Für Ihre Erklärungen können Sie Anhang C verwenden.

15.3 Das Rücktrittsrecht besteht insbesondere nicht bzw. erlischt (§ 18 FAGG):

- bei Dienstleistungen, wenn ich die Dienstleistung vollständig erbracht habe, nachdem Sie ausdrücklich verlangt haben, dass ich vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginne, und Sie bestätigt haben, dass Sie Ihr Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verlieren;
- bei digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, wenn ich mit der Lieferung begonnen habe, nachdem Sie dem ausdrücklich zugestimmt und Ihre Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bestätigt haben und ich Ihnen den Vertrag bestätigt habe;
- bei Waren, die nach Ihren Vorgaben angefertigt oder eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten werden.

15.4 Unternehmern steht kein gesetzliches Rücktrittsrecht nach dem FAGG zu.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gegenüber Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen ihres Aufenthaltsstaats entzogen wird.

16.2 Gegenüber Unternehmern gilt: Erfüllungsort für Zahlungen ist mein Sitz, für Leistungen der vereinbarte Leistungsort. Gerichtsstand ist das für meinen Sitz in 9653 Liesing im Lesachtal sachlich zuständige Gericht. Ich kann Sie auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen.

16.3 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände (§ 14 KSchG).

16.4 Erklärungen können per E-Mail abgegeben werden. Gegenüber Unternehmern bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrags der Schriftform; eine E-Mail genügt.

16.5 Neue Fassungen dieser AGB gelten nur für Verträge, die nach ihrer Veröffentlichung geschlossen werden. Laufende Verträge stelle ich nur mit Ihrer Zustimmung auf eine neue Fassung um. Frühere Fassungen bewahre ich auf und sende sie Ihnen auf Wunsch.

16.6 Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gegenüber Unternehmern tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

16.7 Unternehmer dürfen Rechte aus dem Vertrag nur mit meiner Zustimmung an Dritte abtreten. Für Geldforderungen gilt § 1396a ABGB.

16.8 Ich bin nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Anliegen können Sie jederzeit an ki@mwtec.at richten.

16.9 Gegenüber Unternehmern ist die Anfechtung des Vertrags wegen Verkürzung über die Hälfte (§ 934 ABGB) ausgeschlossen (§ 351 UGB).

TEIL B

KI-Beratung

17 Beratung, KIckstart und Begleitung

17.1 Gegenstand der Beratung sind, je nach Angebot, die Analyse Ihrer Abläufe im Hinblick auf den Einsatz von KI und Software, die Einschätzung von Potenzialen und Risiken des KI-Einsatzes, die Auswahl geeigneter Werkzeuge, ein Fahrplan für die Einführung sowie die Begleitung bei der Umsetzung. Der KIckstart ist die Erstberatung mit einer Bestandsaufnahme und einem Fahrplan mit Prioritäten. Meine Beratung ist KI- und IT-Beratung im Rahmen meiner Gewerbeberechtigung. Allgemeine Unternehmens-, Organisations-, Personal- oder Finanzberatung ist nicht Gegenstand meiner Leistung.

17.2 Beratung ist eine Dienstleistung. Ich schulde eine sorgfältige und fachgerechte Beratung, aber keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, etwa eine bestimmte Zeit- oder Kostenersparnis, sofern dieser nicht ausdrücklich zugesagt ist. Schätzungen und Beispielrechnungen sind eine Orientierung.

17.3 Meine Ergebnisse beruhen auf den Informationen, die Sie mir geben. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit sind Sie verantwortlich. Ich prüfe sie auf Plausibilität, nicht aber im Einzelnen.

17.4 Ob und wie Sie meine Empfehlungen umsetzen, entscheiden Sie. Die Umsetzung durch mich, etwa die Einrichtung von Werkzeugen oder die Entwicklung von Software, ist ein gesonderter Auftrag nach Teil D oder E, sofern das Angebot sie nicht ausdrücklich umfasst.

17.5 Berichte und Fahrpläne geben den Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder. KI-Werkzeuge entwickeln sich schnell weiter. Eine Aktualisierung schulde ich nur, wenn sie vereinbart ist.

17.6 Für Beratungstermine gilt Punkt 4.

TEIL C

Schulungen & Workshops

18 Schulungen & Workshops

18.1 Ich biete Schulungen & Workshops als Firmenschulung für eine geschlossene Gruppe aus Ihrem Unternehmen (vor Ort oder online) und, wenn angekündigt, als offene Veranstaltung mit Einzelanmeldung an. Inhalte, Dauer, Ort und höchstzulässige Teilnehmerzahl ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Ausschreibung. Ich schulde eine sorgfältige Durchführung, aber keinen bestimmten Lernerfolg.

18.2 Bei offenen Veranstaltungen kommt der Vertrag mit meiner Anmeldebestätigung zustande. Plätze vergebe ich in der Reihenfolge der Anmeldungen.

18.3 Ich darf Inhalte an aktuelle Entwicklungen anpassen, wenn die Änderung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist, Ziel und wesentlicher Umfang der Schulung gleich bleiben und die Änderung für Sie zumutbar ist, etwa wenn ein KI-Werkzeug geändert oder eingestellt wurde.

18.4 Nehmen mehr Personen teil als vereinbart, verrechne ich die zusätzlichen Teilnehmenden nach den Sätzen im Angebot.

18.5 Bei Firmenschulungen vor Ort stellen Sie einen geeigneten Raum, einen Bildschirm oder Beamer, Strom und eine stabile Internetverbindung zur Verfügung. Für Praxisteile bringen die Teilnehmenden geeignete Geräte mit. Zugänge zu den verwendeten KI-Werkzeugen stellen Sie bereit, sofern im Angebot nicht vereinbart ist, dass ich Übungszugänge stelle.

18.6 In Praxisteilen arbeiten die Teilnehmenden mit Übungsdaten oder mit Daten, die Sie dafür freigegeben haben. Personenbezogene oder vertrauliche Daten dürfen nur in Werkzeuge eingegeben werden, die die Voraussetzungen von Punkt 6.2 erfüllen. Dafür, dass Ihre Mitarbeitenden das einhalten, sind Sie verantwortlich.

18.7 Bei Online-Schulungen sorgen Sie bzw. die Teilnehmenden für eine funktionierende Internetverbindung, Kamera, Mikrofon und die angekündigte Software. Technische Störungen auf Ihrer Seite begründen keinen Anspruch auf Wiederholung oder Preisminderung. Liegt eine Störung auf meiner Seite, hole ich den ausgefallenen Teil nach.

18.8 Bild- und Tonaufnahmen einer Schulung sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten zulässig.

18.9 Teilnehmende erhalten eine schriftliche Zusammenfassung der Inhalte in digitaler Form zur Nutzung in Ihrem Unternehmen. Präsentationen und Folien überlasse ich nicht, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für die Unterlagen gilt Punkt 11.

18.10 Auf Wunsch stelle ich eine Teilnahmebestätigung mit Inhalten und Dauer aus. Sie kann Ihnen helfen, Ihre Maßnahmen zur KI-Kompetenz Ihres Personals nach Art 4 der KI-Verordnung zu dokumentieren. Sie ist keine Prüfung und kein Zertifikat. Ob Sie damit Ihre Pflichten erfüllen, hängt von Ihren Umständen ab.

18.11 Für Absage und Verschiebung gilt Punkt 4. Stört eine teilnehmende Person den Ablauf trotz Hinweis erheblich, kann ich sie von der weiteren Teilnahme ausschließen; das Entgelt bleibt geschuldet.

TEIL D

Softwareentwicklung

19 Entwicklung und Einrichtung

19.1 Dieser Teil gilt für die Softwareentwicklung. Dazu zählen Individualsoftware, Automatisierungen und Workflows, KI-Agenten, Schnittstellen, die Anpassung und Einrichtung von Software sowie eigene Tools (Punkt 20).

19.2 Grundlage ist das Angebot und, wenn vereinbart, eine Leistungsbeschreibung oder ein Konzept, das ich auf Grundlage Ihrer Anforderungen erstelle und Sie freigeben. Fehlt eine nähere Beschreibung, schulde ich eine Lösung, die dem beschriebenen Zweck nach dem Stand der Technik entspricht.

19.3 Vereinbaren wir ein schrittweises Vorgehen, legen wir den Umfang laufend gemeinsam fest. Ich verrechne dann nach Aufwand, sofern nichts anderes vereinbart ist.

19.4 Prototypen und Machbarkeitsprüfungen dienen der Erprobung. Ich schulde nur die vereinbarten Eigenschaften, nicht die Eignung für den laufenden Betrieb.

19.5 Änderungswünsche nach Auftragserteilung teilen Sie mir schriftlich mit. Ich nenne Ihnen die Auswirkungen auf Aufwand, Termine und Preis. Verbindlich wird eine Änderung erst, wenn wir uns darüber geeinigt haben.

19.6 Ich stelle die Software in der im Angebot beschriebenen Systemumgebung bereit, etwa mit bestimmten Betriebssystemen, Programmversionen, KI-Modellen und Diensten Dritter. Anpassungen an spätere Änderungen dieser Umgebung, etwa Updates, geänderte Schnittstellen oder einen Modellwechsel des KI-Anbieters, sind nicht umfasst und werden gesondert oder im Rahmen eines Betreuungsvertrags (Punkt 21) erbracht. Gegenüber Verbrauchern bleiben gesetzliche Aktualisierungspflichten (§ 7 VGG) unberührt.

19.7 Ich darf Open-Source-Komponenten und Komponenten Dritter einsetzen. Für diese gelten deren Lizenzbedingungen, die Sie einhalten. Auf Wunsch nenne ich Ihnen die eingesetzten Komponenten. Komponenten, deren Lizenz Sie zur Offenlegung Ihres eigenen Quellcodes verpflichten würde, setze ich nicht wissentlich ohne Rücksprache mit Ihnen ein.

19.8 Den Quellcode übergebe ich, wenn das im Angebot vereinbart ist, nach vollständiger Bezahlung in einem gängigen Format, etwa als Git-Repository. Andernfalls erhalten Sie die lauffähige Fassung und die für den Betrieb nötige Dokumentation. Für die Nutzungsrechte gilt Punkt 11; das Recht auf eine Sicherungskopie und die gesetzlich erlaubten Handlungen nach §§ 40d und 40e UrhG bleiben unberührt.

19.9 Sie entscheiden, welche Schritte einer Automatisierung oder eines KI-Agenten selbsttätig ablaufen. Für Schritte mit Außenwirkung, etwa den Versand von Nachrichten an Kunden, Zahlungen, Bestellungen oder Einreichungen bei Behörden, empfehle ich eine Freigabe durch einen Menschen. Wählen Sie eine vollautomatische Ausführung, tragen Sie die Verantwortung für die Ergebnisse dieser Schritte. Meine Haftung für Fehler meiner eigenen Leistung richtet sich nach Punkt 10. Sie überwachen laufende Automatisierungen und melden mir Fehler.

19.10 KI-Agenten sollen nur die Berechtigungen erhalten, die sie für ihre Aufgabe brauchen. Die Berechtigungen vergeben und verantworten Sie in Ihren Systemen.

19.11 KI-Agenten, die mit Dritten kommunizieren, etwa als Telefon- oder Chat-Agent, richte ich so ein, dass sie auf den Einsatz von KI hinweisen (Art 50 Abs 1 KI-Verordnung). Sie dürfen diesen Hinweis nicht entfernen, abschwächen oder umgehen. Für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sind Sie als Verantwortlicher zuständig. Insbesondere gilt:

- Gespräche zeichnen Sie nur auf oder schreiben sie nur ab, wenn die Beteiligten vorher informiert wurden und, wo nötig, zugestimmt haben. Heimliche Tonaufnahmen und ihre Weitergabe ohne Einverständnis der sprechenden Person können strafbar sein (§ 120 StGB).
- Werbenachrichten per E-Mail, SMS oder Anruf versenden Sie über KI-Agenten nur mit der nötigen Einwilligung der Empfänger (§ 174 TKG 2021).
- Personen, deren Daten der Agent verarbeitet, informieren Sie nach Art 13 und 14 DSGVO.
- Ich stelle Ihnen auf Wunsch passende Textbausteine bereit. Deren rechtliche Prüfung liegt bei Ihnen.

19.12 Software lässt sich nach dem Stand der Technik nicht völlig fehlerfrei herstellen. Sie testen die Software deshalb vor dem produktiven Einsatz, nach Möglichkeit in einer Testumgebung, und sichern Ihre Daten.

19.13 Abnahme bei Unternehmern: Ich zeige Ihnen die Fertigstellung an und stelle die Leistung zur Abnahme bereit. Sie prüfen sie innerhalb von 14 Tagen. Wesentliche Mängel, die den produktiven Einsatz verhindern, melden Sie in dieser Frist schriftlich und nachvollziehbar; ich behebe sie und stelle die Leistung erneut bereit. Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht und werden im Rahmen der Gewährleistung behoben. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn Sie sie produktiv nutzen oder innerhalb der Frist keine wesentlichen Mängel melden. In sich abgeschlossene Teilleistungen können gesondert abgenommen werden.

20 Eigene Tools

20.1 Eigene Tools sind Software, Vorlagen und Workflows, die ich unabhängig von einem einzelnen Kundenauftrag entwickelt habe und Ihnen überlasse. Ob die Überlassung dauerhaft oder für eine bestimmte Zeit (Abonnement) erfolgt und für wie viele Nutzer oder Geräte, ergibt sich aus dem Angebot.

20.2 Sie erhalten eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung zur Nutzung in Ihrem Unternehmen, bei Abonnements für die Dauer des Vertrags. Weitergabe, Vermietung, Unterlizenzierung und Rückentwicklung sind nicht erlaubt, soweit sie nicht gesetzlich zulässig sind (§ 40e UrhG).

20.3 Installiere ich ein Tool auf Ihren Geräten, etwa eine lokale KI-Lösung, die ohne Cloud arbeitet, sind Sie für Hardware, Betriebssystem, Sicherheit und Datensicherung verantwortlich. Die Leistungsfähigkeit lokaler KI-Modelle hängt von Ihrer Hardware ab. Für die verwendeten KI-Modelle gelten zusätzlich deren Lizenzbedingungen.

20.4 Updates und neue Versionen schulde ich nur im Rahmen eines Abonnements oder Betreuungsvertrags. Gegenüber Verbrauchern bleiben gesetzliche Aktualisierungspflichten (§ 7 VGG) unberührt.

20.5 Eigene Tools, die direkt mit Personen kommunizieren, etwa ein Telefonagent, sind so gestaltet, dass sie auf den Einsatz von KI hinweisen (Art 50 Abs 1 KI-Verordnung). Sie dürfen diesen Hinweis nicht entfernen oder abschwächen. Für den Einsatz im Betrieb gilt Punkt 19.11 entsprechend.

TEIL E

Betreuung und KI-Arbeitsbereiche

21 Betreuung und Betrieb

21.1 Betreue ich Lösungen laufend, etwa durch Fehlerbehebung, Anpassungen an Änderungen der KI-Anbieter, Updates oder Unterstützung per E-Mail, ergeben sich Umfang, Reaktionszeiten und Entgelt aus dem Angebot. Für den Vertrag gilt Punkt 8.

21.2 Anfragen bearbeite ich an Werktagen von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Längere Abwesenheiten kündige ich rechtzeitig an. Bestimmte Reaktionszeiten und eine Erreichbarkeit zu bestimmten Zeiten gelten nur, wenn sie vereinbart sind.

21.3 Betreibe ich Software oder Workflows für Sie auf Servern, etwa für Abläufe, die rund um die Uhr im Hintergrund laufen, nutze ich dafür Hosting-Anbieter mit Rechenzentren in der EU, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine bestimmte Verfügbarkeit schulde ich nur, wenn sie im Angebot vereinbart ist. Notwendige Wartungsarbeiten kündige ich nach Möglichkeit vorher an. Für die Herausgabe und Löschung Ihrer Daten nach Vertragsende gilt Punkt 8.5.

22 Einrichtung von KI-Arbeitsbereichen (KI-Workspace)

22.1 Ich richte für Sie einen KI-Arbeitsbereich ein, also einen geordneten Arbeitsordner mit Firmenwissen, Regeln und Aufgabenbereichen, mit dem Ihr KI-Werkzeug sofort arbeiten kann. Grundlage sind ein Online-Fragebogen und die Unterlagen, die Sie mir übergeben. Für welches KI-Werkzeug der Arbeitsbereich eingerichtet wird, ergibt sich aus dem Angebot.

22.2 Den Zugangscode zum Fragebogen erhalten Sie persönlich. Geben Sie ihn nicht an Unbefugte weiter. Ihre Angaben speichere ich in meinem Auftrags- und Kundenverwaltungssystem.

22.3 Ihre Unterlagen übergeben Sie mir über den vereinbarten sicheren Weg, nicht per E-Mail. Sie wählen aus, welche Unterlagen Sie übergeben. Ich verarbeite sie nur zur Einrichtung des Arbeitsbereichs, gegebenenfalls auch mit KI-Diensten nach Punkt 6.2. Dateien mit Zugangsdaten und Personalunterlagen übernehme ich nicht wissentlich in den Arbeitsbereich. Bitte übergeben Sie mir solche Dateien nicht.

22.4 Nach der Übergabe betreiben Sie den Arbeitsbereich in Ihrer Verantwortung mit Ihrem eigenen Konto beim jeweiligen KI-Anbieter. Inhalte, die Sie dabei an den KI-Anbieter senden, unterliegen dessen Bedingungen. Ich empfehle einen Tarif, der Ihre Daten nicht zum Training verwendet und einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung bietet.

22.5 Ihre Unterlagen und meine Arbeitskopien lösche ich spätestens 30 Tage nach Übergabe des Arbeitsbereichs, sofern Sie mich nicht mit einer weiteren Betreuung beauftragen oder eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

22.6 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Unterlagen gilt Anhang A.

Stand: 10.11.2026 · Fassung 1.0

ANHANG A

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Nach Art 28 DSGVO. Gilt, wenn ich nach Punkt 13.4 als Auftragsverarbeiter für Sie als Verantwortlichen tätig werde und wir keine gesonderte Vereinbarung treffen.

A.1 **Gegenstand und Dauer:** Verarbeitung personenbezogener Daten, auf die ich bei der Einrichtung von KI-Arbeitsbereichen und KI-Werkzeugen, bei Automatisierungen, Softwareentwicklung und Tests, Datenanalysen, Betreuung und Betrieb sowie bei Schulungen & Workshops mit Echtdaten Zugriff erhalte, für die Dauer des jeweiligen Auftrags bzw. laufenden Vertrags. Die Einzelheiten des konkreten Auftrags, etwa betroffene Systeme und Datenbestände, ergeben sich aus dem Angebot.

A.2 **Art und Zweck:** Einsehen, Auslesen, Ordnen, Speichern, Übertragen, Auswerten, Zusammenfassen, Ändern und Löschen von Daten, ausschließlich soweit dies für die beauftragte Leistung erforderlich ist.

A.3 **Datenarten und Betroffene:** insbesondere Kontakt- und Stammdaten, Kommunikationsinhalte, Vertrags- und Auftragsdaten, Benutzer- und Protokolldaten; betroffen sind vor allem Beschäftigte, Kunden, Interessenten und Lieferanten des Kunden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO) verarbeite ich nur nach gesonderter Vereinbarung.

A.4 **Weisungen:** Ich verarbeite die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden. Der Auftrag sowie Weisungen per E-Mail gelten als dokumentiert. Bin ich gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet, teile ich Ihnen das vorher mit, sofern das Gesetz dies nicht verbietet. Halte ich eine Weisung für rechtswidrig, weise ich Sie darauf hin.

A.5 **Vertraulichkeit:** Ich und alle Personen, die ich einsetze, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet (Datengeheimnis, § 6 DSG).

A.6 **Sicherheit:** Ich treffe geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO, insbesondere:

- Speicherung von Kundendaten getrennt je Kunde und nur auf verschlüsselten Geräten bzw. bei Anbietern mit Vertrag nach Art 28 DSGVO;
- Schutz meiner Konten mit persönlichen Zugangsdaten und Zwei-Faktor-Anmeldung, wo verfügbar;
- aktuelle Sicherheitsupdates auf den eingesetzten Geräten und KI-Dienste nur nach Punkt 6.2;
- keine Zugangsdaten in Arbeitsunterlagen und Speicherung nur, soweit und solange es für die Leistung erforderlich ist.

A.7 **Unterauftragsverarbeiter:** Sie genehmigen allgemein den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, insbesondere von Anbietern für E-Mail und Cloud-Ablage, Hosting, KI-Dienste und Auftragsverwaltung. Eine aktuelle Liste erhalten Sie auf Anfrage. Über beabsichtigte Änderungen informiere ich Sie vorab; Sie können aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Finden wir dann keine Lösung, können beide Seiten den betroffenen Auftrag beenden. Ich verpflichte Unterauftragsverarbeiter vertraglich zu gleichwertigen Datenschutzpflichten und hafte für sie.

A.8 **Unterstützung:** Ich unterstütze Sie im Rahmen des Möglichen bei der Erfüllung der Rechte betroffener Personen (Art 12 bis 23 DSGVO) sowie bei Ihren Pflichten nach Art 32 bis 36 DSGVO. Erheblichen Aufwand dafür kann ich angemessen verrechnen, sofern er nicht durch einen Fehler meinerseits entsteht.

A.9 **Datenschutzverletzungen:** Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten melde ich Ihnen unverzüglich nach Kenntnis.

A.10 **Ende der Verarbeitung:** Nach Abschluss der Leistung gebe ich die Daten nach Ihrer Wahl zurück oder lösche sie, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht. Ohne andere Weisung lösche ich sie nach den in diesen AGB genannten Fristen.

A.11 **Nachweise:** Ich stelle Ihnen die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis dieser Pflichten erforderlich sind, und ermögliche Überprüfungen nach rechtzeitiger Ankündigung. Den Aufwand dafür kann ich angemessen verrechnen.

A.12 **Ihre Pflichten als Verantwortlicher:** Sie sind für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere für eine Rechtsgrundlage, die Information der betroffenen Personen (Art 13 und 14 DSGVO), eine allenfalls nötige Datenschutz-Folgenabschätzung (Art 35 DSGVO) und dafür, dass Sie mir nur Daten übergeben, die Sie übergeben dürfen. Fehler in meiner Arbeit oder an den Daten melden Sie mir unverzüglich.

A.13 **Haftung:** Gegenüber betroffenen Personen gilt Art 82 DSGVO. Als Auftragsverarbeiter hafte ich danach nur, wenn ich gegen Pflichten verstoßen habe, die die DSGVO speziell Auftragsverarbeitern auferlegt, oder Ihre rechtmäßigen Weisungen nicht beachtet habe (Art 82 Abs 2 DSGVO). Im Verhältnis zwischen uns gilt Punkt 10 dieser AGB. Sind Sie Unternehmer, halten Sie mich schad- und klaglos, soweit ein Anspruch auf Ihre Weisung oder auf einen Verstoß gegen Ihre Pflichten nach A.12 zurückgeht.

A.14 **Drittländer:** Eine Verarbeitung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Art 44 ff DSGVO erfüllt sind, etwa auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (EU-US Data Privacy Framework) oder von EU-Standardvertragsklauseln.

ANHANG B

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Gilt für Verbraucher bei Verträgen über Dienstleistungen, die im Fernabsatz (etwa per E-Mail, Telefon oder über die Website) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden. Für den Kauf von Waren, etwa Hardware, und für digitale Inhalte zum Herunterladen erhalten Verbraucher mit dem Angebot eine angepasste Widerrufsbelehrung. Unternehmer haben kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich (Ing. Manuel Wilhelmer, KI einsetzen, Oberring 4, 9653 Liesing im Lesachtal, Österreich, E-Mail: ki@mwtec.at, Telefon: +43 670 40 80 613) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erlöschen und Ausnahmen

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Dienstleistungsvertrag, wenn ich die Dienstleistung vollständig erbracht habe, nachdem Sie ausdrücklich verlangt haben, dass ich vor Ablauf der Widerrufsfrist beginne, und Sie bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren. Bei digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, erlischt es, wenn ich mit der Lieferung begonnen habe, nachdem Sie dem ausdrücklich zugestimmt und Ihre Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts bestätigt haben und ich Ihnen eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger, etwa per E-Mail, zur Verfügung gestellt habe.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Ing. Manuel Wilhelmer, KI einsetzen, Oberring 4, 9653 Liesing im Lesachtal, Österreich, E-Mail: ki@mwtec.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

ANHANG C

Erklärung zum vorzeitigen Beginn

Nur für Verbraucher, die möchten, dass ich vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Leistung beginne (§ 10 FAGG). Bitte vor Leistungsbeginn ausgefüllt per E-Mail oder unterschrieben zurücksenden. Ohne diese Erklärung beginne ich erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

An: Ing. Manuel Wilhelmer, KI einsetzen, Oberring 4, 9653 Liesing im Lesachtal, Österreich, E-Mail: ki@mwtec.at

Vertrag bzw. Angebot vom:

_____

1. Ich verlange ausdrücklich, dass Sie mit der Erbringung der Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.

2. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf einen Betrag bezahle, der dem Anteil der bis dahin erbrachten Dienstleistungen am Gesamtpreis entspricht (§ 16 Abs 1 FAGG).

3. Ich bestätige, zur Kenntnis genommen zu haben, dass ich mein Widerrufsrecht verliere, sobald die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG).

4. Nur bei digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (etwa Downloads): Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Bereitstellung beginnen, und bestätige, zur Kenntnis genommen zu haben, dass ich dadurch mein Widerrufsrecht verliere (§ 18 Abs 1 Z 11 FAGG).

Name:

_____

Datum und Unterschrift (bei Erklärung per E-Mail genügt der Name):

_____